

RIMURON® 25 WG

Zulassungsnummer: 008034-00

- ✓ Zugelassen in Mais & Kartoffeln
- ✓ Ihr sicherer Partner in der Ungras- und Unkräuterbekämpfung*
- ✓ Durch die überwiegende Blattaktivität besonders sicher unter trockenen Witterungsbedingungen
- ✓ Keine Zweijahresauflage (NG327) im Mais
- ✓ Sowohl als Einmalbehandlung als auch in der Spritzfolge zugelassen

*ausgenommen resistente Biotypen

CLP Kennzeichnung

Warnwort	ACHTUNG
Piktogramm(e)	
Identifikation	RIMURON 25 WG Wirkstoff: 250g/kg Rimsulfuron Enthält ca. 600g/kg Calciumcarbonat als Füllstoff Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Sätze	H319: Verursacht schwere Augenreizung. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen

Sätze	P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

RIMURON 25 WG ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Es enthält den Wirkstoff Rimsulfuron, der hauptsächlich über die Blätter aber auch über die Wurzeln aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt wird. In empfindlichen Schadorganismen hemmt Rimsulfuron das Enzym ALS, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Nach der Aufnahme erfolgt sofort ein Wachstumsstillstand an Spross und Wurzel und es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. Die Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt RIMURON 25 WG gegen kleine, intensiv wachsende Ungräser und -kräuter.

Wirkungsmechanismus HRAC- Gruppe B: entspricht WSSA-Gruppe: 2

RIMURON 25 WG muss zusammen mit 0,2 l/ha des flüssigen, nicht ionischen Netzmittel HELM SURFER PLUS in Tankmischung ausgebracht werden. Dieser Formulierungshilfsstoff gewährleistet die Blattaktivität von RIMURON 25 WG und verbessert die Benetzungsfähigkeit der Spritzbrühe.

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Anwendungsgebiete

SCHADORGANISMUS	PFLANZEN/-ERZEUGNISSE	VERWENDUNGSZWECK
Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais, Kartoffel ausgenommen zur Saat- und Pflanzguterzeugung	Einmalbehandlung
Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais, Kartoffel ausgenommen zur Saat- und Pflanzguterzeugung	Doppelbehandlung bzw. Spritzfolge

Anwendungsbestimmungen für alle Anwendungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbestimmungen für Einzelanwendung in Mais und Kartoffel

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden.

Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendungsbestimmungen für Split-Anwendung in Mais und Kartoffel

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Wartezeiten

Freiland: Mais und Kartoffeln

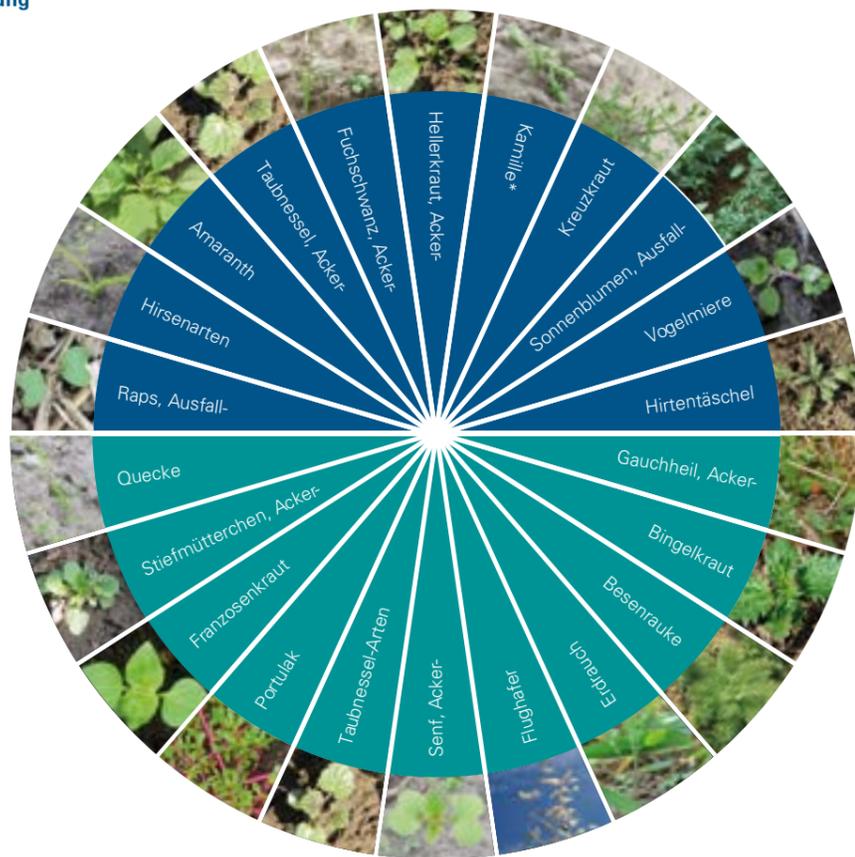
Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wirkungsspektrum

Ungräser & Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

■ Sehr gute Wirkung

■ Gute Wirkung



Ausfallraps = keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®1-Sorten

*1 = Eingetragene Marke von BASF

Gegen ausdauernde Unkräuter besitzt RIMURON 25 WG keine nachhaltige Wirkung.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Niederschlag

Zur vollen Ausnutzung der Blattaktivität sollte 3 Stunden nach der Behandlung kein Regen fallen und es sollte nicht auf regen- oder taunasse Pflanzen gespritzt werden.

Kulturverträglichkeit bei Mais und Kartoffel. Nach bisherigen Erfahrungen wird RIMURON 25 WG von den meisten Silo- und Körnermaissorten und Kartoffelsorten gut vertragen, wenn keine besonders ungünstigen Bedingungen vorherrschen, wie z. B.:

- Frost, Frostgefahr oder bereits frostgeschädigte Bestände
- anhaltende Trockenheit
- Staunässe
- Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20° C
- Temperaturen > 25° C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall

Maisbestände, die mit RIMURON 25 WG behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von RIMURON 25 WG.

Auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden ist die Anwendung von RIMURON 25 WG möglich.

Nach der Anwendung von RIMURON 25 WG treten in Ausnahmefällen an den Kartoffelblättern vorübergehend leichte Aufhellungen (Marmorierung) auf, die jedoch auf Qualität und Ertrag keinen Einfluss haben. Beachten Sie bitte die Sortenverträglichkeit gegenüber Metribuzin, wenn Sie Metribuzin-haltige Produkte mit RIMURON 25 WG mischen.

Wirkung auf breitblättrige Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z. B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse und Zierpflanzen) sowie Getreide und Futtergras sind gegenüber RIMURON 25 WG sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf solche Kulturen oder Flächen.

Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais und Kartoffeln muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Beachten Sie hierzu unsere Angaben im Abschnitt Spritzenreinigung.

Nachbau

Nachbaueinschränkungen in Mais oder Kartoffeln bestehen bei normaler Fruchtfolge nicht. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Mais oder Kartoffeln nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

RIMURON 25 WG enthält den Wirkstoff Rimsulfuron. Dieser Wirkstoff gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der WSSA Klassifizierung eingestuft ist. Bei wiederholt durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen innerhalb einer Anbauperiode sowohl als auch in aufeinander folgenden Anbauperioden ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie RIMURON 25 WG kann es, durch Entwicklung resistenter Biotypen, regional zu einer Minderwirkung von RIMURON 25 WG kommen. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind z. B.: Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen.

Anwendung

Mais und Kartoffel Einmalbehandlung

- Schadorganismus: Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Verwendungszweck der Kulturpflanze: Ausgenommen zur Saat-/Pflanzguterzeugung
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Max. zugelassene Aufwandmengen: 0,05 kg/ha RIMURON 25 WG
- in Tankmischung mit 0,2l/ha HELM SURFER PLUS
- Wasseraufwandmenge: 200–400l/ha
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Stadium der Kultur: BBCH 12–16 (Mais) BBCH 21–29 (Kartoffel)
- Anwendungszeitpunkt: Mais – nach Auflaufen der Unkräuter
Kartoffel – nach Auflaufen der Unkräuter

Mais und Kartoffel Splitting-Anwendung (Doppelbehandlung)

- Schadorganismus: Gemeine Quecke, Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
- Verwendungszweck der Kulturpflanze: Ausgenommen zur Saat-/Pflanzguterzeugung
- Einsatzgebiet: Ackerbau
- Anwendungsbereich: Freiland
- Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
- Anwendungstechnik: Spritzen, in Spritzfolge (Doppelanwendung) Sp
- Max. zugelassene Aufwandmengen:
 - Zeitpunkt 1: 0,03 kg/ha in 200–400 l/ha Wasser vorgeschrieben in Mischung mit HELM SURFER PLUS (0,20 l/ha)
 - Zeitpunkt 2: 0,02 kg/ha in 200–400 l/ha Wasser vorgeschrieben in Mischung mit HELM SURFER PLUS (0,20 l/ha)
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2 (Abstand 8 – 10 Tage)
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Stadium der Kultur: BBCH 12–16 (Mais) BBCH 10–29 (Kartoffel)
- Anwendungszeitpunkt: Mais – nach Auflaufen der Unkräuter
Kartoffel – ab 5–20 cm Wuchshöhe der Kartoffel, nach Auflaufen der Unkräuter

Sonstige Ergänzungen und Hinweise

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich

Mischbarkeit

RIMURON 25WG ist mit den meisten gebräuchlichen Mais- und Kartoffelherbiziden mischbar. Beim Ansetzen der Tankmischung empfehlen wir diese Reihenfolge:

- RIMURON 25WG
- Mischpartner
- Netzmittel

Eine Mischung mit flüssigen Fungiziden oder Insektiziden empfehlen wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.

Bitte die Gebrauchsanweisung des Mischpartners beachten.

Nicht alle in der Praxis vorkommenden Mischungen sind für uns vorhersehbar, weshalb wir empfehlen vor Ansetzen der Tankmischung die Mischbarkeit verschiedener Produkte in kleinen Mengen zu testen. Für gegebenenfalls auftretende negative Effekte durch Tankmischungen und insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bei dem Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die Vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Es sollte nie mehr Spritzbrühe angesetzt werden, als unbedingt notwendig ist. RIMURON 25 WG löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden.

Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden.

Geben Sie die benötigte Menge RIMURON 25WG in den zu ¼ bis ½ gefüllten Spritztank. Fügen Sie den Mischungspartner hinzu. Fügen Sie die benötigte Menge des Netzmittels hinzu. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Es sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten. Abdrift oder Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Zur Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauchs in Bezug zur behandelten Fläche bietet sich ein Durchfluss- und Dosiermessgerät als technisches Hilfsmittel an.

Reinigung

Vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais und Kartoffeln, muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA mit separiertem Verschluss abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 min).

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingebläst werden.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen

(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0) 1235 239 670

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei Frost oder bei Temperaturen über 40° C.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Frost sowie direkter Sonneneinstrahlung schützen.